

# Musikschulförderung im 21. Jahrhundert

## Dr. Joachim Kreutzkam

Wiss. Direktor der AGW Akademie Gesellschaft und Wissenschaft, Bad Harzburg

Musikschulen sind Einrichtungen des gesellschaftlichen Subsystems *Kultur*\*. Das Kultursystem antwortet mit seinen Institutionen auf die Bedürfnisse des Menschen nach ästhetischer, intellektueller und moralischer Orientierung. Es stellt deshalb *Kulturgüter* wie Leistungen der Kunst, Wissenschaft und Religion sowie das sie vermittelnde Entwicklungsumfeld (Bildung) für den Menschen bereit und fördert diese Systeme. Musikschulen sind innerhalb des Kultursystems eine Einrichtung für künstlerisch-kulturelle (musikalische) Bildung – neben den Einrichtungen für wissenschaftlich-kulturelle und religiös-kulturelle Bildung.

Innerhalb des Kultursystems gehören die Musikschulen traditionell

- zum *Kunstsystem*: Ihre Aufgaben sind die Entdeckung und Förderung von musikalisch begabtem Nachwuchs zur Pflege und zum Erhalt der „höheren Musik“ (Orchester, Musiktheater usw.) und des lokalen musikkulturellen Brauchtums (Musikvereine, Laienmusizieren usw.) sowie die studienvorbereitende Ausbildung (vgl. z.B. § 2 der *Satzung der Bruno-Frey-Musikschule der Stadt Biberach*).
- zum *Bildungssystem mit Wirkungen im Sozial- und Gesundheitssystem*: Zu den Aufgaben der Musikschulen gehören schon immer auch vielfältige und kaum zu unterschätzende sozialpädagogische (Kinder- und Jugendhilfe, Jugendpflege) und gesundheitspädagogische Verpflichtungen: Integration von interkulturellen und sozial benachteiligten gesellschaftlichen Gruppen, von Aussiedlern und Flüchtlingen und ihren Kindern sowie von kranken und behinderten Kindern und alten Menschen.
- zum *Freizeitsystem*: Als Segment der kulturellen Bildung sollten die Musikschulen grundsätzlich für alle – auch die nicht besonders begabten und engagierten - Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen offenstehen und musikalische Ausbildungs- und Spielangebote bereithalten.
- und schließlich vor allem zum *System der kulturellen Bildung von der frühkindlichen Phase an*: In den letzten Jahren haben wissenschaftliche – insbesondere neurobiologische und -psychologische Studien zur Bedeutung der kulturellen Bildung im allgemeinen und der musisch-

ästhetischen Bildung im besonderen (*Lorna Lutz Heyge, Gerald Hüther, Manfred Spitzer, Eckart Altenmüller, Hans Günther Bastian*) - gezeigt, wie bedeutsam kulturelle Bildung mit den ästhetisch-kulturellen Kernbereichen Musik- und Bewegungspädagogik für die Entwicklung der Persönlichkeit und für die psychosoziale Gesundheit *aller* Kinder und Jugendlichen „von Anfang an“ ist.

Hans Bäßler, Vorsitzender des Verbandes deutscher Schulmusiker, forderte deshalb anlässlich einer gemeinsamen Sitzung mit dem Verband deutscher Musikschulen im Jahre 2006, Kindergärten, Musikschulen und Grundschulen müßten in diesem Zusammenhang noch enger zusammenarbeiten. „Gerade dort, wo Kindern zwischen zwei und zehn Jahren kein ausreichendes kulturelles Angebot gemacht wird, ist der Staat aufgerufen, durch eine kulturelle und pädagogische Kooperation der Institutionen auszugleichen, was im Elternhaus nicht gewährleistet wird.“ ([www.musikschulen.de/seiten/aktuell](http://www.musikschulen.de/seiten/aktuell))

Trotz der vielfältigen Bemühungen vieler Musikschulen, die Kooperation mit den Kindertagesstätten und Schulen zu intensivieren, liegt das Ziel „Breitenarbeit“ noch immer in ganz weiter Ferne.

Das bildungspolitisch brisante Thema „kulturelle Früherziehung“ – brisant gerade auch unter dem Gesichtspunkt präventiver Sozialpädagogik (Wie viele soziale Folgekosten ließen sich zukünftig in den Kommunen einsparen, wenn *alle* Kinder und Jugendlichen frühzeitig in den Genuß einer ihnen angemessenen qualitativ hochwertigen und vielseitigen kulturellen Bildung kämen?) – schiebt sich heute so sehr in den Vordergrund der gesellschafts- und familienpolitischen Debatte, dass kein Bundesland und keine Kommune mehr auf die Förderung dieses Bereiches – möglicherweise ja auch zu Lasten bildungspolitisch viel weniger relevanter Förderungsbereiche in der herkömmlichen „öffentlichen“ Musikschule – verzichten können wird. (Gemeint sind hier vor allem die Unterrichtsangebote, die de facto Freizeitbeschäftigungsangebote sind und keine öffentliche Förderung legitimieren. Niemand käme auf die Idee, für ein Kind ohne besondere Begabung einen öffentlich bezahlten Einzeltrainerunterricht in der kommunalen Schwimmhalle zu beanspruchen.)

In diesem Zusammenhang ein paar Zahlen zur Situation der musikpädagogischen Angebote im Rahmen der Früherziehung: Die „öffentlichen gemeinnützigen Musikschulen“ – so bezeichnen sich die VdM-Musikschulen, um sich von den „privaten“ abzuheben – erreichen von den 4.346.100 der bis Sechsjährigen nur 162.014 Kinder; das sind 3,73 %. Man kann nur hoffen, dass der

„private Sektor“ der Musikschulen und musikpädagogischen Einzelkämpfer sowie musikpädagogisch geschulte Erzieherinnen dieses Ergebnis wesentlich verbessern. Genaue Zahlen für den gesamten Bereich der Musikpädagogik in den Bundesländern und Kommunen liegen hierzu (noch) nicht vor.

Und so wundert es nicht, dass in den „öffentlichen“ Musikschulen über 85 % der Jahreswochenstunden in den Instrumental- und Vokalfächern für ca. 58 % der Schülerinnen und Schüler gegeben werden. In den Grundfächern, die sich in der Regel auch selbst tragen bzw. zuweilen sogar zur Mitfinanzierung des Einzel- oder Gruppenunterrichts herangezogen werden (müssen), werden für ein Fünftel der Kinder in der Musikschule nur knapp sieben Prozent der Jahreswochenstunden beansprucht.

Schaut man insgesamt auf den Extensionsgrad der „öffentlichen“ Musikschulen, so fällt auf, daß von den 7.303.700 Sechs- bis 15-jährigen nur 528.202 Kinder und Jugendlichen oder 7,23 % und von den 9.689.600 15- bis 25-Jährigen nur 143.972 Jugendliche oder 1,49 % erreicht werden (*Quellen: Statistisches Bundesamt und VdM-Statistik 2005*).

Auf zwei hoffnungsvolle Ansätze im Bereich der Kindertagesstätten bzw. Kindergärten sei hier kurz hingewiesen:

- Einen alle Lernbereiche umfassenden Ansatz kultureller Früherziehung mit Schwerpunkt Musik- und Kunstpädagogik (Lieder, Instrumente, Tanz, Theater, Sprache, Literatur, Naturwissenschaften/Technik, Fremdsprachen) enthält das Konzept der Integrativen Kunst- und Musikpädagogik (IKM). Die weit über 50 „privaten“ Integrativen Kunst- und Musikschulen (allesamt Franchise-Unternehmen) finden großen Anklang bei Erzieherinnen, Lehrkräften, Eltern und Kindern – vor allem in Kindertagesstätten und Schulen.
- Einen ähnlich interessanten konzeptionellen Ansatz praktiziert der DRK-Kindergarten Wunderwelt in Wermelskirchen, der im Sommer 2007 als Familienzentrum öffentlich anerkannt wurde.

Bisher hat sich dieses bildungspolitisch unverzichtbare und vielfältig ausgestaltete Angebot der kulturellen Früherziehung – der eine oder andere Kulturdezernent rechnet die kulturelle Früherziehung längst zur „Schulpflicht“ und damit zum Bereich öffentlich zu fördernder und zu fordernder Bildungsaufgaben – ohne öffentliche Förderung auf dem Markt behaupten müssen. Allerdings mit den entsprechenden schwerwiegenden Konsequenzen: Ausklammerung jener Familien, die sich die Entgelte/Gebühren

einfach nicht leisten können. Und das ist die Mehrzahl der Familien und Alleinerzieherhaushalten. Das gilt auch für den öffentlich geförderten Musikschulbereich. Auch hier zahlen die Eltern sämtliche Entgelte/Gebühren für die Früherziehungsangebote – und zuweilen noch über den Deckungsbeitrag hinaus, so dass sie gleichzeitig auch noch den Einzelunterricht anderer mitfinanzieren.

Oder in Zahlen ausgedrückt: Angenommen die Personalkosten für Musikpädagogen für eine Jahreswochenstunde (JWS) Musikunterricht liegen (z.B. bezogen auf das Jahr 2004, vgl. Buchholz 2004 SS 47 und 51) zwischen 880 € und 1.396 € bei BAT-West oder zwischen 816 € und 1.288 € bei BAT-Ost oder – entsprechend dem BAT umgerechnet für Freiberufler - bei 1.632 € im Westen und bei 1.512 € im Osten (die tatsächlich gezahlten Honorare dürften erfahrungsgemäß sehr viel niedriger, nämlich bei etwa 600 € bis 1.000 € liegen), und weiterhin angenommen das Entgelt/die Gebühr pro Kind bei einer Zehn-Kinder-Gruppe beträgt 150 € bis 180 € im Jahr – insgesamt also 1.500 € bis 1.800 € -, so wird der Deckungsbeitrag für diesen Unterricht nur bei den tatsächlichen Freiberufler-Honoraren erreicht, während er in allen anderen Fällen weit über 100 % liegt. Da als Entgelt/Gebühr pro JWS bei instrumentalem Einzelunterricht hingegen die Entgelt-/Gebühreneinnahmen zwischen 550 € und 1.000 € in den häufigsten Fällen den Deckungsbeitrag nicht erreichen, fließen öffentliche Zuschüsse und Überschüsse aus anderen Segmenten (z.B. Grundausbildung) in den privilegierten Unterricht – auch dann, wenn er mittelmäßigen Schülerinnen und Schülern mit relativ kurzen Aufenthaltszeiten gegeben wird.

Hier zeigt sich, wie wenig aussagekräftig die - historisch durchaus erklärbar - Unterscheidung zwischen „öffentlichen“ und „privaten“ Musikschulen geworden ist: Förderungspolitisch ist diese Unterscheidung mehr oder minder sinnlos: Gemeinwohlorientierte Aufgaben zugunsten des Kunstsystems (Begabungsauslese und –förderung sowie Berufsvorbereitung zum Erhalt und zur Pflege der „höheren Musik“, Förderung des engagierten Nachwuchses für die lokalen Musik- und Heimatvereine) erfüllen in der Regel alle – auch die heute (noch) „privat“ genannten - musikpädagogischen Unternehmungen – mögen sie in öffentlicher (auch hier gibt es „private“, sprich: „gewinnorientierte“ Programmsegmente) oder privater Trägerschaft stehen.

Deshalb hat auch der Gesetzgeber in Sachsen-Anhalt bei der Verabschiedung des Musikschulgesetzes (MSG) im Jahre 2006 auf diese Unterscheidung verzichtet, wenn er in § 2 MSG formuliert: „Träger von Musikschulen (und damit Empfänger öffentlicher Förderung, d.Vf.) können Kommunen oder andere juristische Personen des öffentlichen Rechts sowie natürliche oder juri-

stische Personen des privaten Rechts sein.“ Auch Einzelunternehmer können gemeinwohlorientierte und damit öffentlich förderungswürdige Projekte wie Begabtenförderung durchführen.

Hier wird in Zukunft ein Umdenken, eine Art „Paradigmenwechsel“ (*Brommer 2007*) in der öffentlichen Förderungspolitik der Länder und Kommunen generell stattfinden müssen. Und damit wird sich auch die Struktur der heute öffentlich geförderten musikpädagogischen Unternehmungen ändern. Denn wenn es künftig vor allem darum gehen wird, förderungswürdige, weil gemeinwohlorientierte Programme wie die frühkindliche kulturelle Bildung öffentlich zu bezuschussen, werden Unterrichtsprogramme (Einzel- oder Gruppenunterricht), sofern sie in erster Linie das private Freizeitverhalten von Kindern und Jugendlichen betreffen, auch in „öffentlichen“ Musikschulen in Zukunft nicht mehr bezuschußt werden können. Insofern werden sich die „öffentlichen“ Musikschulen insoweit auch hier auf dem freien Markt bewegen müssen, wie sie es im MFE- und MGA-Bereich de facto ja längst tun.

Das gegenwärtige System der öffentlichen Musikschulförderung unterstützt die Entstehung und Stärkung einer Zwei-Klassen-Gesellschaft in der außerschulischen kulturellen Bildung. Marketingstudien und andere wissenschaftliche Arbeiten weisen nach, dass die Musikschülerinnen und Musikschüler – vor allem in öffentlich wenig geförderten Regionen - eindeutig der (bildungs-)bürgerlichen Mittel- und Oberschicht – also wohlhabenden Milieus – entstammen:

- 77% leben in Familien, in denen es mindestens noch eine weitere Person gibt, die aktiv musiziert.
- Nur 9% der unter 15-jährigen Musikschüler kommen aus Alleinerzieherhaushalten.
- 82% der Musikschüler leben im Wohneigentum
- 49 % der Hauptverdiener im Haushalt sind Selbständige oder Leitende Angestellte bzw. Beamte im Höheren Dienst
- Nur für 8% der Musikschüler ist akustische Rücksichtnahme auf Nachbarn von Relevanz (*Quelle: K&K, Machbarkeitsstudie, Marketing-Konzept, 2006*)

Als Folge des erwähnten Paradigmenwechsels in der Förderung der Musikschullandschaft sollte auch die Wettbewerbsverzerrung auf dem Gebiet des instrumentalen und vokalen Musikunterrichts zwischen öffentlich (von Ländern und Kommunen mit jährlich rd. 400 Mio €) geförderten und den (noch) nicht geförderten („privaten“) Musikschulen endlich ein Ende haben. Und was für die Musikschulen gilt, gilt natürlich auch für ihre Verbandsstrukturen, die allesamt Zugang zu öffentlicher Förderung (Land und Bund) erhalten müssen, wenn sie gemeinwohlorientierte Leistun-

gen erbringen bzw. fördern und koordinieren. Zu erwähnen ist hier nicht nur der Bundesverband privater Musikschulen (bdpm), sondern auch der Deutsche Tonkünstlerverband (DTKV) mit seinen Koordinationsleistungen für ein qualitatives Musikerziehungsangebot sowie die vielen privaten Träger und Unternehmen wie die Integrativen Kunst- und Musikschulen, die Yamaha-Musikschulen oder die Musikschulen Fröhlich.

Letztlich sollte es doch auf die Art der Aufgaben und Leistungen ankommen, für die Musikschulen gefördert werden – auf ihren öffentlichen und regional oft sehr unterschiedlich zu definierenden Kulturauftrag, den sie übernehmen – die sog. öffentlichen wie die sog. privaten. So zum Beispiel, wenn sie sich besonders um Begabungen kümmern oder um den Nachwuchs für die Musikvereine vor Ort oder um soziale, gesundheitspolitische und interkulturelle Aufgaben im Zusammenhang mit der Förderung der Chancengleichheit und der kulturellen Integration von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern allein nicht in der Lage sind, ihren Kindern die ihnen angemessene Bildung und Entwicklung zukommen zu lassen – aus welchen Gründen auch immer.

Nochmals: Die Veränderungen in der Förderung der Musikschulen im 21. Jahrhundert werden sich mehr und mehr unabhängig von der Form der Trägerschaft und ihrer gesellschaftsrechtlichen und administrativen Strukturen vollziehen. Wenn eine Musikschule in öffentlicher Trägerschaft zu ihren vielfältigen Angeboten auch rein individuelles Freizeitverhalten unterstützt und auch jene Kinder und Jugendliche in den (hoch)subventionierten Einzel- oder Gruppenunterricht aufnimmt, die sich mit mehr oder minder großer Anstrengung für in der Regel wenige Jahre mit einem Instrument beschäftigen wollen, dann kann man schwerlich von der Erfüllung öffentlicher und gemeinwohlorientierter Aufgaben sprechen. Vielmehr entstehen Formen der Wettbewerbsverzerrung, weil die „privaten“ Musikschulen diese Leistungen zu recht ohne öffentliche Förderung anbieten. Eine Legitimation für diese Form der Förderung gibt es, wie schon gesagt, nicht.

Wie wenig eigentlich die Unterscheidung von „öffentlicher“ und „privater“ Musikschule in die heutige kulturelle Landschaft paßt, läßt sich nachvollziehen, wenn man der Herkunft des Begriffs „öffentliche Musikschulen“ ein wenig nachgeht. Zu Beginn des 20. Jahrhunderts beeinflussten erst der Wandervogel und später die Jugendbewegung auch die musikpädagogische Variante: die Jugendmusikbewegung. Allen Gruppen war die Suche nach Gemeinschaft und gemeinschaftbildenden Ritualen gemeinsam.

Um so leichter war es im Dritten Reich, die Musikschulen für Jugend und Volk und die Verbände der Jugendmusikbewegung

in das Bildungsgefüge der HJ einzubeziehen. Eigens neu gegründete Musikschulen sollten die staatliche Aufgabe der außerschulischen Musikausbildung übernehmen. Zwischen 1936 und 1938 entstanden über 50 neue Jugendmusikschulen. Sie wurden zur „kulturellen Schulungsstätte im Dienste der Musikerziehung der Hitler-Jugend außerhalb von Schule und Elternhaus“ (*Stimme 1944, S. 53 ff., zit. bei Loritz 1998, S. 57*).

Der ideologische Hintergrund der heute nicht mehr legitimierbaren Unterscheidung von „öffentlicher“ und „privater“ Musikschule tritt selten so deutlich zutage wie in der folgenden Textpassage von Martin Loritz (*Loritz 1998, S. 57 f.*):

„Ende 1937 startete die Reichsjugendführung eine Werbekampagne unter dem Motto *Lernt Instrumente spielen (man denkt heute unwillkürlich an das hochdotierte Programm „Jedem Kind ein Instrument“, d. Vf.)*, worauf sich etwa 60.000 Kinder und Jugendliche meldeten. Für sie mußten Unterrichtsplätze an Musikschulen geschaffen werden. wozu es 1938 zwischen dem Reichsministerium für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, dem Reichsministerium des Innern, dem Deutschen Gemeindetag, dem Kulturredirektorat der Reichsjugendführung, dem Volksbildungswerk der NS-Gemeinschaft ‚Kraft durch Freude‘ und dem Hauptamt für Kommunalpolitik zu Erörterungen über die Errichtung von Musikschulen für Jugend und Volk kam. Um eine einheitliche außerschulische Musikerziehung der Jugend und musikalische Schulung der Erwachsenen im ganzen Reich sicherzustellen, wurden 1939 vom Reichserziehungsministerium als Ergebnis dieser Erörterungen neue *Richtlinien für die Musikschulen für Jugend und Volk* erlassen. Dadurch sollte die Vielfalt der teils kommunalen oder staatlichen, teils privaten Einrichtungen für die musikalische Laienausbildung wie Musikschulen, Volksmusikschulen, Jugendmusikschulen, Singschulen usw. beendet werden und für alle Ausbildungsstätten gleiche Strukturen geschaffen werden. Jede Musikschule für Jugend und Volk sollte demnach aus zwei Einrichtungen bestehen: der städtischen Jugendmusikschule und der Volksmusikschule des Deutschen Volksbildungswerkes. Die Jugendmusikschulen sollten ausnahmslos in direkter städtischer Trägerschaft stehen; die Volksmusikschulen, die der Musikunterrichtung von Erwachsenen dienten, sollten dagegen vom Volksbildungswerk in der deutschen Arbeitsfront betrieben werden. Eine enge Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung war angestrebt. Der Erlaß forderte, ‚dass in allen kulturell wichtigen Städten ‚Musikschulen für Jugend und Volk‘ errichtet werden, sofern dies die Finanzlage gestattet.‘ 1939 gab es im Deutschen Reich 160 Musikschulen für Jugend und Volk; ‚damit war die Grundlage für ein Musikschulwesen in öffentlicher Trägerschaft gelegt worden‘ ...“

Für die ersten Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg kann man mit Michael Dartsch hinzufügen:

„Im Jahre 1952 formierte sich der ‚Verband der Jugend- und Volksmusikschulen unter dem Vorsitz von Wilhelm Twittenhoff (u.a. ab 1937 Dozent an der Hochschule für Musik Weimar, d.Vf.), dessen 1951 veröffentlichte Schrift ‚Neue Musikschulen‘ die Grundlage der nach Kriegsende gegründeten 13 Mitgliedschulen bildete. Der Verband begann bald mit der Entwicklung von Lehrplänen und wuchs rasch an, so dass ihm 1966 bei der Umbenennung in den bis heute bestehenden Namen ‚Verband deutscher Musikschulen‘ (VdM) bereits 136 Schulen angehörten.“ (Dartsch 2005, S. 1)

Paradigmenwechsel in der Musikschulförderung im 21. Jahrhundert heißt demnach vor allem: Übergang von einer mehr oder minder pauschalen, zuweilen willkürlichen und partiell wettbewerbsverzerrenden Förderung der „öffentlichen“ (kommunalen) Musikschule zu einer Förderung gemeinwohlorientierter Programme und Projekte jedweder Musikschule bzw. musikpädagogischen Unternehmung in der Region/Kommune.

Paradigmenwechsel in der Förderung bedeutet aber vor allem auch Abkehr von einer einseitigen Kostenminimierungsstrategie mit ihren politisch, fachlich und sozial so nachteiligen Konsequenzen wie Reduzierung von Jahreswochenstunden, Abbau festangestellter Lehrkräfte, Einführung von Unterrichtsangeboten mit höherem Deckungsbeitrag und Erhöhung der Teilnehmerentgelte/-gebühren. Paradigmenwechsel bedeutet vielmehr Hinwendung zu einem sparsameren Umgang mit öffentlichen Mitteln durch Öffnung der „öffentlichen“ Musikschulen in den freien Markt und eine neue Prioritätensetzung im Aufgabenportfolio.

Mit der bildungspolitischen Bedeutungsverschiebung des Aufgabenportfolios heutiger Musikschulen im Interesse der Familienförderung generell und vor allem im Interesse der Frühförderung *aller* Kinder, denen die Möglichkeit des Zugangs zur „kulturellen Bildung von Anfang an“ geschaffen werden muß, im besonderen wird erreicht, dass sich Bürger und Medien im allgemeinen und Eltern und Politiker im besonderen für eine wirklich flächendeckende Zusammenarbeit der Musikschulen mit den Kindertagesstätten und den Schulen einsetzen werden.

Hier bedarf es in Zukunft allerdings neuer innovativer regionaler Organisations- und Netzwerkstrukturen, damit in einer gemeinsamen Anstrengung von Bürgern (Stichwort: „*BürgerConsultative*“) und Politikern, von Trägern von Musikschulen, Kindertagesstätten und Schulen in einer Region (Public-Private-Partnership) Entwicklungen möglich werden, die für die Persönlichkeitsbildung aller Kinder einer Region letztlich unverzichtbar sind: „*Bildung für Kinder – Zukunft für alle!*“



Die Mitgliedsschulen des Bundesverbandes der privaten Musikschulen wie auch die Mitglieder des Deutschen Tonkünstlerverbandes und andere „private“ Einrichtungen und Initiativen der Musikpädagogik vor Ort, die ob ihrer unternehmerischen Unabhängigkeit von den bürokratischen Strukturen kommunaler Trägerschaft relativ frei sind und interessenunabhängig handeln können, könnten hier beim Aufbau entsprechender Netzwerkstrukturen - gerade auch im Interesse der kommunalen Verantwortlichen in Politik und Verwaltung (z.B. durch den Nachweis von konkreten Einsparpotentialen für die Kommunen bei projektbezogener Förderung) - tätig werden.

Letztlich wird es beim Systemumbau nur Gewinner geben – auf der Seite der Kinder und Jugendlichen an erster Stelle. Aber auch:

- auf der Seite der Politik und öffentlichen Administration, weil die veränderten Förderungsmaßnahmen (Kitas, Schulen) an Plausibilität und Vermittelbarkeit in der Öffentlichkeit zunehmen werden;
- auf der Seite der Eltern, weil *alle* Kinder von den Angeboten der kulturellen Bildung erfaßt werden sollen, ohne dass es zu Mehrkosten für die Eltern kommt – im Gegenteil;
- auf der Seite der Wirtschaft, weil das Bildungsniveau in der Region auf Dauer angehoben wird und die Region an Attraktivität gewinnt;
- schließlich auf der Seite der Musikpädagogen, Erzieherinnen und anderer pädagogischer Fachkräfte, die ganz neue, besser bezahlte und kalkulierbarere Aufgaben in der Zusammenarbeit mit den Kindertagesstätten und Grundschulen übernehmen werden, nachdem sie durch Weiterbildungen und Aufbaustudien darauf vorbereitet wurden.

Das bedeutet konkret: Der Bundesverband der privaten Musikschulen könnte mit Unterstützung einer musikschulerfahrenen und mit dem Kultursystem insgesamt vertrauten Einrichtung des Kulturmanagements den Wandel in der Musikschulförderung aktiv betreiben und die Einrichtung regionaler Netzwerke vor Ort befördern.

---

\* Der Begriff *Kultur* wird in diesem Kontext in einem erweiterten Sinne verstanden. Er bezieht sich nicht nur auf den kommunalen Kulturbegriff, den Begriff Kultur im engeren Sinne (Musik, Malerei, Museum, Theater, Bibliothek, Volkshochschule, Erwachsenenbildung usw.), sondern auf alle orientierungsvermittelnden Instanzen. Er ist aber auch nicht mit dem eher soziologischen Begriff Kultur im weitesten Sinne (culture, Zivilisation) zu verwechseln, der alles Menschengemachte umfaßt, also auch Recht und Demokratie unter Kultur subsumiert, und sich von der heute nur noch abstrakt zu denkenden Natur unterscheidet. Kultur im weiteren Sinne unterscheidet sich von den beiden anderen großen gesellschaftlichen Subsystemen: *Wirtschaft (Industrie, Technik)*, die auf die Bedürfnisse des Menschen nach Wohlstand und Wohlbefinden antwor-

tet und *Zivilisationsgüter* wie Gesundheit/Energie, Nahrungsmittel, Mobilität, Wohnen/Bekleidung bereitstellt, und *Politik*, die die Bedürfnisse des Menschen nach Sicherheit berücksichtigt und deshalb *Ordnungsgüter* wie inneren und äußeren Frieden, Recht, Demokratie und soziale Marktordnung zu garantieren hat.

## Literatur

Bastian 2000

Hans Günther Bastian, *Musikerziehung und ihre Wirkung*, Mainz: Schott 2000

Brommer 2006a

Elke E. Brommer, *Zukunft der Musikschulen im Land Sachsen-Anhalt*, Vortrag anlässlich der 4. Regionaltagung der Kulturdezernentinnen und Kulturdezernenten ausgerichtet vom Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt am 12. Oktober 2006 in der Lutherstadt Eisleben (Download als PDF über Website des LVdM Sachsen-Anhalt)

Brommer 2006b

Elke E. Brommer, *Kultur im Kontext: Das Bildungskonzept der Musikschulen in Sachsen-Anhalt*, in: *Musikschulen im Aufbruch – Bildungskonzept und Qualitätsmanagement Cultur (QMC)*, Dokumentation des 2. Forums der Musikschulen in Sachsen-Anhalt am 9. Juni 2006 in Wernigerode (Download als PDF von der Website des LVdM Sachsen-Anhalt)

Brommer 2007

Elke E. Brommer, *10 Jahre Musikschulgesetz in Sachsen-Anhalt – Paradigmenwechsel in der Musikschulförderung – Eine Chance für kulturelle Bildung*, in: *Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt (Hrsg.), Kommunalnachrichten Sachsen-Anhalt (KNSA)*, 2007, Ausgabe 2/3 Nr. 088-161, SS. 14 – 16

Buchholz 2004

Goetz Buchholz, *Ratgeber für Lehrkräfte an Musikschulen*, ver.di 2004 (4. Auflage)

Dartsch 2005

Michael Dartsch, *Außerschulische Musikerziehung in Deutschland*, in: *miz: Deutsches Musikinformationszentrum Bonn* (Download über: <http://www.miz.org>)

Kreutzkam 1999

Joachim Kreutzkam, *Die bildungs- und kulturpolitische Rolle der Musikschulen im Europa des 21. Jahrhunderts, Festansprache anlässlich des Festaktes „25 Jahre Musikschule der Stadt Dülmen“* (24. Oktober 1999), Ms. (demnächst als Download auf der Website der AGW)

Kreutzkam 2006a

Joachim Kreutzkam, *Was macht eine gute Musikschule aus?* Einführende Gedanken zum „Qualitätsmanagement Cultur“ für Musikschulen (QMC/MS), in: *Musikschulen im Aufbruch – Bildungskonzept und Qualitätsmanagement Cultur (QMC)*, Dokumentation des 2. Forums der Musikschulen in Sachsen-Anhalt am 9. Juni 2006 in Wernigerode (Download als PDF auf der Website des LVdM Sachsen-Anhalt)

Kreutzkam 2006b

Joachim Kreutzkam, *Konferenzbericht: Musisch-ästhetische Bildung in Kitas - Musikschulaufgaben im 21. Jahrhundert - Gedanken zu einer Fachtagung in Köthen* Oktober 2006

(Download über

[http://www.kulturmanagement.net/beitraege/prm/39/v\\_d/ni\\_302/index.html](http://www.kulturmanagement.net/beitraege/prm/39/v_d/ni_302/index.html)

oder: <http://www.nmz.de/nmz/2007/04/p-forum-paed-musikschulen.shtml>)

Loritz 1998

Martin D. Loritz, Berufsbild und Berufsbewußtsein der hauptamtlichen Musikschullehrer in Bayern. Studie zur Professionalisierung und zur aktuellen Situation des Berufs des Musikschullehrers, Augsburg: Wißner 1998

Nefiodow

Leo A. Nefiodow, Der sechste Kondratieff: Wege zur Produktivität und Vollbeschäftigung im Zeitalter der Information. Sankt Augustin: Rhein-Sieg-Verlag 1996

Phleps 1995

Thomas Phleps, "Es geht eine helle Flöte..." - Einiges zur Aufarbeitung der Vergangenheit in der Musikpädagogik heute, in: Musik & Bildung 27. 6/1995, S. 64-74  
(Download: <http://www.uni-giessen.de/~g51092/floete.html>)

Söndermann 2006

Michael Söndermann, Öffentliche Musikausgaben, in: miz: Deutsches Musikinformationszentrum Bonn (Download über: <http://www.miz.org>)

VdM 2006

Verband deutscher Musikschulen (VdM), Statistisches Jahrbuch der Musikschulen in Deutschland 2005, Bonn: VdM Verlag 2006

---

*Kurzfassung des Vortrags vom 28. April 2007  
auf dem 3. Musikschulkongreß des Bundesverbandes der privaten Musikschulen (bdpm) in Berlin mit einigen ergänzenden Informationen*

Kontakt: [jkreutzkam@gmx.de](mailto:jkreutzkam@gmx.de)

---